

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per Fax : 0211 884-3002

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/346**

Alle Abg

14. Januar 2013

Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW und der Kanzlerkonferenz NRW zum Fragenkatalog für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. Januar 2013

Zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013.

Einzelplan Hochschule

Zu den Fragen 18 bis 22 wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Stellungnahme zum Fragenkatalog für die Sachverständigenanhörung am 19.1.2012 verwiesen (Drucksache 15/1303). Im Einzelnen:

18. Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studiengebühren, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?

Eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulbildung ist zweckmäßig, vertretbar und sinnvoll.

Die Kostenbeteiligung ist akzeptabel, sofern diese sozial flankiert wird und die finanzielle Belastung unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Studierenden auf ein vertretbares Maß begrenzt ist. Dies kann beispielsweise in Form einer garantierten Darlehensgewährung in Verbindung mit der Möglichkeit eines Darlehenserrlasses (NRW-Modell 2007) oder durch eine „nachgelagerte“, d.h. erst in der Phase des Einkommenserwerbs wirksam werdende, Kostenbeteiligung sichergestellt werden.

Denn ein Hochschulstudium ermöglicht dem oder der einzelnen Studierenden gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe in erheblichem Umfang.

Die Vorsitzende der
LRK NRW

Univ.-Prof. Dr.
Ursula Gather

Rektorin der
Technischen Universität
Dortmund
Geschäftsstelle:
Dr. Roman Walega
c/o TU Dortmund
August-Schmidt-Str. 4
44227 Dortmund
Tel. 0231.755.7558
Fax 0231.755.7557
walega@lrk-nrw.de

Der Sprecher der
Kanzlerkonferenz

Dr. jur.
Johann Peter Schäfer

Kanzler der Universität
Siegen
Herrengarten 3
57068 Siegen
Tel. 0271.740.4856/4857
Fax 0271.740.2072
kanzler@zv.uni-
siegen.de

Eine Beteiligung des Studierenden an den Kosten der Hochschulausbildung ist somit auch ein eigener Beitrag zu der Investition in die persönliche berufliche Entwicklung.

Sofern Studiengebühren oder Studienbeiträge den Hochschulen zusätzliche Mittel zuführen, leisten diese einen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre. Sie werden gezielt eingesetzt für erweiterte studienbegleitende Beratungs- und Unterstützungsleistungen und für ein verbessertes Raumangebot im Bereich studentischer Arbeitsplätze. Die gemeinsame Untersuchung der Beitragsmittelverwendung durch das Deutsche Studentenwerk und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zeigt landesweit eine deutliche Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen durch die Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Sommersemester 2011 (LT-Stellungnahme 15/106). Darüber hinaus ergibt sich aus Umfragen, welche die HIS-GmbH zusammen mit der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz seit 2007 durchführt, dass eine Qualitätsverbesserung an den nordrhein-westfälischen Hochschulen auch aus Studierendensicht tatsächlich eingetreten ist (LT-Stellungnahme 15/129). Zudem entwickeln die Studierenden durch die Kostentransparenz mehr Verantwortungsbewusstsein und Verständnis hinsichtlich des Ressourceneinsatzes der Universitäten.

Im Jahr 1992 ist von der damaligen Landesregierung in NRW die Abkehr von der in kameralistischer Tradition stehenden starren Strukturierung der Hochschulhaushalte eingeleitet worden. Die damit verbundenen Möglichkeiten haben die Hochschulen im Rahmen der ihnen übertragenen Verantwortung zu einer flexibleren, rationaleren und wirtschaftlicheren Verwendung der Hochschulfinanzen genutzt und eine vorausschauende Finanzplanung betrieben.

19. Im Haushaltsentwurf 2012 sind 249 Mio. € zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studiengebühren eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Universitäten und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?

Die im Haushaltsentwurf 2013 eingestellten 249 Mio. € sind keine adäquate Kompensation der weggefallenen Studienbeiträge. Diejenigen Hochschulen, die Studienbeiträge in Höhe von 500 € je Semester erhoben haben, haben aufgrund des Kompensationsmodells finanzielle Einbußen um bis zu 18 Prozent gegenüber den letzten Studienbeitragseinnahmen erlitten.

Wegen des starken aktuellen Anstiegs der Studierendenzahlen muss von der in § 1 Abs. 2 des Gesetzes geschaffenen Möglichkeit einer Erhöhung der jährlich garantierten Mittel von 249 Mio. € Gebrauch gemacht werden.

Eine vollständige Kompensation wäre erst dann gegeben, wenn im Landeshaushalt 2014 die Mittel nach den Berechnungsgrundlagen eingestellt würden, wie sie bei einer angenommenen fortgeltenden Erhebung der bisherigen Studienbeiträge zugrunde zu legen wären (Abkehr von der Deckelung).

Der Gesamtbetrag sollte daher für jedes Jahr so festgesetzt werden, dass für alle an den Hochschulen des Landes eingeschriebenen Studierenden (außer Gasthörern, Zweithörern und Promotionsstudierenden) jeweils ein Betrag von 500 € je Semester zugrunde gelegt wird. Der sich daraus ergebende Betrag ist um die Abführungsquote an den Ausfallfonds in Höhe von 13 Prozent sowie um einen weiteren Betrag zu mindern, der den durch die Hochschulen tatsächlich gewährten Ermäßigungen bzw. Erlassen entspricht (schätzungsweise 15 Prozent).

20. Halten Sie angesichts des Doppeljahrgangs zum Abitur und der Aussetzung der Wehrpflicht die eingestellten Kompensationsmittel, die als Ersatz für die Studienbeiträge ausgezahlt werden, für ausreichend um die Studienqualität auf dem bisherigen Niveau zu halten?

Zur auskömmlichen Finanzierung der Kompensationsmittel wird an dieser Stelle auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Darüber hinaus gilt das Folgende:

Der finanzielle Mehraufwand, der sich für die Hochschulen mit dem doppelten Abiturjahrgang und der Aussetzung der Wehrpflicht ergibt, soll auf der Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarungen zu wesentlichen Teilen aus den Mitteln des Hochschulpaktes (HSP) 2020 getragen werden.

§ 1 Abs. 3 der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2.6.2009 sieht einen Pauschalsatz von 26.000,00 € für jeden zusätzlichen Studienanfänger vor. Aufgrund der Sonderregelungen für die Stadtstaaten und ostdeutschen Länder, die lediglich zur Beibehaltung ihre Studienkapazitäten verpflichtet sind, steht in den westdeutschen Flächenländern jedoch nur ein Betrag von 20.000,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die durchschnittlichen Kosten zu finanzieren. Lt. Bildungsfinanzbericht stiegen die laufenden Ausgaben je Studierenden in NRW in Durchschnitt aller Fächergruppen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) 2009 auf 5.900,00 €. Demnach müsste der aus Hochschulpaktmitteln je Studienanfänger bereitgestellte Betrag auf 29.000,00 € erhöht werden, um der Gefahr einer Absenkung der Grundfinanzierung zu Lasten der Ausbildungsqualität zu begegnen.

Eine weitere Unterfinanzierung des HSP II droht infolge der Unterschätzung der zu erwartenden Studiennachfrage. Die vorgenannte Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geht auf der Grundlage der KMK-Prognose vom 19.8.2008 für den Zeitraum 2011-2015 von einem Zuwachs von bundesweit 275.420 Studienanfängern gegenüber 2006 aus (davon 91.000 in NRW). Diese Vorausschätzung liegt aber bereits im aktuellen Studienjahr deutlich unter den IST-Werten¹: 2011 schrieben sich statt der prognostizierten 413.800 Studienanfängern bundesweit 515.800 Studienanfänger ein, d.h. 24 Prozent mehr als vorausgeschätzt (NRW: 119.500 statt 91.900). Nach der kürzlich veröffentlichten Bildungsvorausberechnung von Bund und Ländern – Vorausberechnung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, des Personal- und Finanzbedarfs bis 2025 – ist von mindestens 73.400 mehr Studienanfängern auszugehen als von der KMK prognostiziert. Demnach müsste der HSP II unter Beibehaltung des bisherigen nicht kostendeckenden Finanzierungsansatzes um mindestens 1,9 Mrd. € aufgestockt werden.

21. Wie bewerten sie die Hochschulautonomie und die damit einhergehenden Globalhaushalte der Hochschulen?

Die während der vergangenen zwei Jahrzehnte schrittweise erfolgte Lockerung der Bindung zwischen Staat und Hochschule („Hochschulautonomie“) hat zu einer prägenden Verbesserung der Hochschulprozesse beigetragen.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei für einen Globalhaushalt stets, dass er eine im Ganzen auskömmliche wirtschaftliche Grundlage für das Handeln der Hochschule bieten sollte.

¹ Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat die Daten zu den Studienanfängerzahlen Anfang 2012 aktualisiert, aber auch die aktuelle Prognose wurde von Studienanfängerzahlen 2012 übertroffen. *Siehe* Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025.– Fortschreibung –, 24.01.2012.

Ein Rückschritt hinter den heute erreichten Stand würde die Chancen der Universitäten in NRW im nationalen und internationalen Bildungswettbewerb deutlich verschlechtern. Leidtragende wären in einem solchen Fall die Studierenden und Wissenschaftler, denn die Hochschulen wären nicht mehr in der Lage, zeitnah und flexibel auf künftige Herausforderungen zu reagieren.

Die LRK und die Kanzlerkonferenz sprechen sich dafür aus, die Hochschulautonomie schrittweise weiterzuentwickeln, damit sich weitere Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der universitären Interessen ergeben können.

22. Fürchten Sie angesichts der Äußerungen von Ministerin Schulze um die Einschränkung dieser Autonomie und damit die Rückkehr zur Gremienhochschule der Zeit vor 2005, in der – überspitzt formuliert – für 3,50 € das „OK“ des Ministeriums eingeholt werden musste?

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen unter Punkt 21 wird ausdrücklich die Wichtigkeit und Unabdingbarkeit der (finanziellen) Hochschulautonomie betont. Die Ministerin hat bei dem letzten Zusammentreffen mit Rektoren und Kanzlern der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen versichert, sie plane keine Einschränkung oder Abkehr von der Hochschulautonomie. Aus Sorge um eine auskömmliche Finanzierung haben sich die Kanzlerkonferenz und die LRK aber am 28. November 2012 mit einem Schreiben an Frau Ministerin Schulze gewandt. Dieses Schreiben und die gemeinsam entwickelten Leitlinien zur Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung in NRW sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt und sollen diese ergänzen (**Anlage 1a) und b)**).

Die Ministerin hat ihre Ankündigung aus dem Vorjahr, die Perspektiven der Hochschulfinanzierung in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern der Hochschulen zu entwickeln, bei dem oben genannten Zusammentreffen nochmals erneuert. Ein entsprechender Termin hat bislang nicht stattgefunden.

23. Wie beurteilen Sie die Äußerungen von Frau Ministerin Schulze vom 21.11.2012 als sie anlässlich der Vorstellung ihrer Eckpunkte für die Novellierung des Hochschulgesetzes sagte, „dass der Verselbstständigungsprozess der Hochschulen nicht zu einem Blindflug bei der Mittelverwendung wird“?

Es trifft nicht zu, dass der Verselbstständigungsprozess der Hochschulen zu einem Blindflug bei der Mittelverwendung führt. Derzeit gibt es keinen Anlass und keinen Anhaltspunkt, die diese Aussagen unterstützen:

Die Hochschulen des Landes haben sich unter dem bestehenden Hochschulgesetz belegbar positiv entwickelt und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachweislich gesteigert. Zum einen bewältigen die Universitäten die enormen Herausforderungen, die mit dem „Studierendenansturm“ verbunden sind, hervorragend. Momentan sind mehr als 630.000 Studierende an NRW-Hochschulen eingeschrieben – das ist ein Drittel mehr als im Jahr 2006. Trotz der enorm gestiegenen Belastung hat sich im Zeitraum von 2006-2011 die Zahl der Universitätsabsolventen um fast 50 Prozent erhöht. Dass die Universitäten gut auf den anstehenden doppelten Abiturjahrgang vorbereitet sind, hat nicht zuletzt die Landesregierung immer wieder herausgestellt. Zum anderen erhöhten die Universitäten ihre Forschungsleistung und -stärke erheblich, sodass allein ihre Drittmiteinnahmen im Zeitraum von 2006-2010 um mehr als 30 Prozent (ohne Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften um fast 60 Prozent) gestiegen sind.

Ferner mahnt die Wissenschaftsministerin Transparenz in der Wirtschaftsführung der Universitäten an und warnt vor einem „Blindflug bei der Mittelverwendung“. Jedoch haben die Hochschulen bereits 2002 Kosten- und Leistungsrechnungen eingeführt, mit denen sie dem Ministerium umfassend Einblick in ihre Mittelverwendung geben. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Berichtspflichten und der Landesrechnungshof prüft die Wirtschaftsführung der Hochschulen regelmäßig.³

Damit ist belegt, dass die NRW-Hochschulen ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und eine substantielle Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen kontraproduktiv wäre. Auch die Mittelverwendung erfolgt ordnungsgemäß.

24. Welche Folgen haben aus ihrer Sicht die von der Landesregierung angestellten Überlegungen einer strategischen Budgetierung für die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen?

Die Hochschulen befinden sich seit 2007 und auch noch aktuell in einer der größten Umbruchphasen seit Jahrzehnten. Beispiele hierfür sind die Einführung und stetige Entwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge, die Anforderungen des doppelten Abiturjahrganges sowie die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen. Die Folgen der Veränderungen sind, dass eine Vielzahl der Geschäftsabläufe an den Hochschulen bereits massiven Änderungen unterlag, und dass viele Geschäftsprozesse gerade angepasst wurden. Die Überlegungen zu einer strategischen Budgetierung stellen einen bisher inhaltlich nicht überschaubaren faktisch erneuten Aufwand dar, der möglicherweise auf die Bemühungen der Universitäten, die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern, keinen direkten Einfluss hat.

Bislang ist aber nicht hinreichend klar, welche Ziele die Landesregierung mit der beabsichtigten „strategischen Budgetierung“ verfolgt und welche Änderungen an dem bisherigen Finanzierungsmodell im Einzelnen geplant sind. Nur auf der Grundlage einer auskömmlichen Grundfinanzierung können die Universitäten gemeinsam mit dem MIWF weitergehende Zielvereinbarungen entwickeln und durch das Instrument einer zusätzlichen leistungsorientierten Budgetierung finanzsicher umsetzen. Auch diese Budgets sollten dynamisch über individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen angepasst werden und in angemessenem Umfang Leistungskomponenten beinhalten. Anderenfalls würde ein großer Teil der durch das Hochschulfreiheitsgesetz erhaltenen Autonomie wieder wegfallen.

Prinzipiell verfügt das Land mit dem Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen bereits jetzt im aktuellen Hochschulgesetz über die Möglichkeit, jederzeit landesplanerische Aspekte in den Prozess der Hochschulentwicklung einfließen zu lassen. Diese können vom Land auch als Ultima Ratio auf dem Erlassweg durchgesetzt werden.

25. Halten Sie die Maßnahmen der Landesregierung bei der W-Besoldung mit Blick auf das Thema Leistungsgerechtigkeit für ausreichend?

Die Maßnahmen der Landesregierung bei der W-Besoldung hinsichtlich des Themas Leistungsgerechtigkeit werden nicht für ausreichend betrachtet. Es sollten nicht nur die Besoldungen nach W 2 und W 3 betrachtet werden, sondern auch die nach W 1. Ferner wird eine Verrechnung der Leistungsbezüge generell für nicht zweckmäßig und dem Leistungsgedanken zuträglich erachtet. Durch eine Anrechnung werden Leistungsbezüge in Grundgehalt umgewandelt, welches zur Folge hätte, dass in rechtsverbindlich zugesagte Leistungszulagen massiv eingegriffen würde.

³ Auszug aus einem Schreiben der LRK Vorsitzenden Frau Prof. Gather an Frau Ministerin Schulze vom 30.11.2012 Auszug aus den Leitfragen der LRK NRW an die nordrhein-westfälische Landesregierung zur geplanten Hochschulgesetznovelle, 30.11.2012, S. 1.

26. Mit welchen Personal- und Sachkosten ist zu rechnen, wenn das Vorhaben von Ministerin Schulze, dass sie in der Vorstellung ihrer Eckpunkte für die Novellierung des Hochschulgesetzes am 21.11.12 mit den Worten „Wir schulden unseren Studierenden ein in der Regelstudienzeit studierbares Studium“ umsetzen will?

Um die Forderung ein „studierbares Studium in der Regelstudienzeit“ umsetzen zu können, ist es unabdingbar, die möglichen Engpässe im Verlauf eines Studiums zu betrachten: Diese liegen beispielsweise bei der Anzahl der Seminar- oder Laboratorienplätze sowie bei der Kapazität der Professoren, die die Abschlussarbeiten der Studierenden zu bewerten haben. Um der Forderung nachkommen zu können, müssen genügend Personal sowie Sachmittel vorhanden sein und bereitgestellt werden. Die Hochschulen sind aber schon zur Zeit nicht auskömmlich finanziert,⁴ um den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium in der Regelstudienzeit zuzusichern. Zum einen muss die Grundfinanzierung deutlich erhöht werden, zum anderen müssen zusätzliche Mittel für die Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Hochschul-Standortmodernisierung ebenfalls entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Dazu wird auf den beigefügten gemeinsam mit der LRK formulierten Leitfaden zur Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung verwiesen.

27. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn die Landesregierung, so wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, über eine erfolgreiche Bundesratsinitiative das „Wissenschaftszeitvertragsgesetz [ändern würde] um die Anzahl der Kurzbefristungen zu reduzieren?

Zunächst wäre genauer zu definieren, wann eine Befristung eine Kurzbefristung darstellt. Sollte es zu Entfristungen kommen, stellen diese einen hohen Kostenfaktor für die Hochschulen dar. Ein gänzlicher Verzicht auf Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz würde einen Verlust an Flexibilität bedeuten. Gerade diese Flexibilität ist notwendig, um neue Entwicklungen in Forschung und Lehre aufgreifen zu können. Auf mögliche Änderungen von Studiengängen muss reagiert werden können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Gelder bei einer Finanzierung der Stellen im wissenschaftlichen Bereich oft zweckbestimmt sind und ein Verwendungsnachweis erforderlich ist. Sollte ein Mitarbeiter auf einer solchen Stelle frühzeitig ausscheiden, müsste diese Stelle bei einem Verzicht auf Kurzbefristungen unbesetzt bleiben. Zudem würden abhängig von der Herkunft der Mittel (Haushaltsmittel/Drittmittel) Kosten durch Ausfallbürgschaften entstehen, welche abhängig von den dann tatsächlichen Laufzeiten der Verträge wären.

Themenkomplex: Hochschulpakt Titelgruppe 10:

28. Halten Sie das Vorziehen der Landesmittel für den Hochschulpakt II die eigentlich bis 2015 verplant sind, auf das Jahr 2013 vor dem Hintergrund der Planbarkeit von Entscheidungen und mit Aussicht auf die Jahre bis 2015 für sinnvoll?

und:

Wie beurteilen Sie das Vorziehen der Landesmittel, so dass den Hochschulen im Zuge des Hochschulpaktes insgesamt rund 830 Millionen Euro – wovon 432 Millionen Euro vom Bund stammen – zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges zur Verfügung gestellt werden sollen?

Die Hochschulen in NRW haben in den vergangenen zwei Jahren fast flächendeckend mehr Studienanfänger aufgenommen als in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt ausgewiesen

⁴ Siehe dazu Anlage 2. Offener Brief der NRW-Universitäten zur Hochschulfinanzierung, 02.05.2012.

wurden. Da sie damit auf die deutlich gestiegene Studiennachfrage im Land reagiert haben, ist die Ausfinanzierung dieser Übererfüllung notwendig. Für die Jahre 2013 ff. brauchen die Hochschulen – vor dem Hintergrund der Planbarkeit aber selbstverständlich auch mit Blick auf die Qualität von Studium und Lehre – die Sicherheit, dass sie für die im HSP festgelegten Studienanfängerzahlen und die darüber hinaus geschaffenen und dringend benötigten Studienplätze vereinbarungsgemäß Prämien erhalten.

Das Vorziehen der Landesmittel ist ein sinnvolles Vorgehen, um die Mehrleistung (Aufnahme über die vereinbarten Zielzahlen hinaus) der Hochschulen zu finanzieren. Allerdings muss die Finanzierung für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger auch in den Folgejahren sichergestellt sein. Prinzipiell sollte die Zweckmäßigkeit eines Vorziehens der Landesmittel dabei immer standortbezogen entschieden werden. Oft ist es aber sinnvoller, wenn die Mittel so zur Verfügung gestellt werden, wie sie zugesagt wurden. Nur dann sind diese realistisch einplanbar.

29. Für wie realistisch halten Sie es, dass die Hochschulen diese Mittel in einem Jahr verausgaben?

Dies ist standortabhängig und sollte standortbezogen beurteilt werden. Den Hochschulen wird damit ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich der zielgerichteten Verausgabung der Mittel ermöglicht.

Die Universitäten sind bestrebt, die für das entsprechende Studienjahr zur Verfügung gestellten Mittel zeitnah zu verausgaben. Einzelaspekte, wie Schwierigkeiten bei der zeitnahen Gewinnung von qualifiziertem Personal, aber auch Verzögerungen im Studienverlauf (Stichwort Regelstudienzeit) lassen die Verausgabung innerhalb eines Jahres aber nicht immer zu.

30. Ist Ihnen bekannt, nach welchen Kriterien diese Mittel auf die einzelnen Hochschulen verteilt werden sollen?

Ja.

31. Wie bewerten Sie es, dass das Land eine weitere Bereitstellung von Mitteln von der Zusage weitere Bundesmittel abhängig macht?

Die Erhöhung der Studierendenquote bzw. eine Bewältigung der Doppelten Abiturjahrgänge ist – erklärtermaßen durch den Hochschulpakt I und II – eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Von zentraler Wichtigkeit für die Hochschulen ist, dass Bund und Land sich hinsichtlich der Aufhebung des Finanzdeckels zügig einigen. Eine Abhängigkeit der Bereitstellung von Mitteln von der Zusage weiterer Bundesmittel steht einer Planbarkeit in entschiedenem Maße entgegen. Hierdurch kann unter Umständen die Bereitschaft der Hochschulen sinken, mehr Studierende aufzunehmen. Dies würde zudem zu Lasten der Studierenden gehen.

Sollten sich die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Aufstockung und Verlängerung des Hochschulpakts verzögern, wäre eine Vorabfinanzierung durch das Land unumgänglich.

32. Inwieweit halten Sie eine längerfristig angelegte finanzielle Unterstützung seitens des Landes für erforderlich? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Lockerung des Kooperationsverbotes im Bereich der Hochschule kurz vor dem Scheitern steht?

Die Hochschulen sind generell nicht dauerhaft auskömmlich finanziert, so dass eine längerfristige finanzielle Unterstützung erforderlich sein wird. Für die Hochschulen ist eine vergleichbare Zusage wie für die Fachhochschulen notwendig und wünschenswert, dass zumin-

dest der Landesanteil an den Hochschulpaktmitteln in eine Dauerfinanzierung überführt wird. Wenn und solange das Land finanzwirtschaftlich nicht in der Lage sein sollte, eine auskömmliche und wettbewerbsfähige Grundfinanzierung bereitzustellen, sollte es sich - auch bei einem Scheitern der Bemühungen um eine Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots im Grundgesetz – um Wege zu einer Mitfinanzierung des Hochschulwesens durch den Bund bemühen, etwa durch eine Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung.

33. Wann rechnen Sie mit einem spürbaren Abfallen der Studienanfängerzahlen?

Prognostizierte die KMK vor drei Jahren noch 100.000 zusätzliche Studienanfänger für die Jahre 2011-2015, korrigierte man diese Zahl 2012 ausweislich der vom MIWF in einem gemeinsamen Termin am 21. September 2012 vorgestellten Ergebnissen des Monitoringverfahrens auf 156.000, was einem Zuwachs von gut 18 Prozent entspricht.

Wann mit einem Rückgang sicher zu rechnen ist, ist vor diesem Hintergrund unklar. Entsprechend verlässliche Statistiken liegen nicht vor. Es ist aber abzusehen, dass dies nicht vor 2020 der Fall sein wird.

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Gather

Dr. Johann Peter Schäfer

**Die Kanzlerin und die Kanzler
der Universitäten des Landes
Nordrhein-Westfalen**



Ministerin für
Innovation, Wissenschaft und
Forschung in NRW
Frau Svenja Schulze

40190 Düsseldorf

28. November 2012

**Vorschlag zur Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung in
Nordrhein-Westfalen**
- Anlagen -

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in Ihrem Schreiben zur Leistungsorientierten Mittelverteilung 2012-2013 vom 15. Dezember 2011 hatten Sie im Nachgang zur Landeswissenschaftskonferenz am 13. Oktober 2011 angekündigt, im Jahr 2012 „gemeinsam mit den Hochschulen die grundlegenden Modalitäten der Hochschulfinanzierung insgesamt“ erörtern zu wollen.

Dies haben die Landesrektorenkonferenz und die Kanzlerkonferenz zum Anlass genommen, einen Vorschlag von Leitlinien zur Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung zu erarbeiten. Erste Überlegungen sind in dem angehängten Papier zusammengefasst, das wir Ihnen nun als Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung des konstituierenden Treffens vorschlagen möchten.

Die Rektoren und Kanzler stehen für eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit selbstverständlich zur Verfügung, um gemeinsam mit Ihnen ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Terminvorschlägen auf uns zukommen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Gather'.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Gather

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J.P. Schäfer'.

Dr. Johann Peter Schäfer

Die Vorsitzende der
LRK NRW

**Univ.-Prof. Dr.
Ursula Gather**

Rektorin der
Technischen Universität
Dortmund
Geschäftsstelle:
Dr. Roman Walega
c/o TU Dortmund
August-Schmidt-Str. 4
44227 Dortmund
Tel. 0231.755.7558
Fax 0231.755.7557
walega@lrk-nrw.de

Der Sprecher der
Kanzlerkonferenz

**Dr. jur.
Johann Peter Schäfer**

Kanzler der Universität
Siegen
Herrengarten 3
57068 Siegen
Tel. 0271.740.4856/4857
Fax 0271.740.2072
kanzler@zv.uni-
siegen.de

Vorschlag von Leitlinien zur Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

I. Ausgangslage der Universitätsfinanzierung in NRW

Die gemeinsame Sorge der nordrhein-westfälischen Universitäten um eine auskömmliche Finanzierung ihrer gesetzlichen Aufgaben inklusive der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Infrastruktur ist Anlass für das vorliegende Papier.

Festzuhalten ist, dass seit einigen Jahren die universitäre Grundfinanzierung durch das Land inflationsbereinigt (bes. betriebs- und personalkostenbereinigt) zurückgeht. Dies stellt immer mehr Universitäten vor große Probleme – nicht zuletzt angesichts einer wachsenden Aufgabenfülle und damit steigender Finanzierungslasten (vgl. **Anlage 1** – Übersicht über die Entwicklung des Landeszuschusses vom 31. August 2012). Nur infolge von Zusatz-, Sonder- und Drittmitteln (bes. Exzellenz-, Hochschulpakt- sowie Qualitätsverbesserungsmittel) sind die absolut verfügbaren Finanzmittel im Landesschnitt leicht angewachsen; da diese jedoch i.d.R. mit verwendungsspezifischen Einschränkungen einhergehen, entlasten sie die Universitäten nicht bei der Finanzierung ihrer Grundaufgaben.

Pro Studienplatz liegen die Ausgaben Nordrhein-Westfalens im Bundesländervergleich auf den hinteren Rängen, was sich mit den ambitionierten hochschulpolitischen Zielsetzungen des Landes keinesfalls vereinbaren lässt (vgl. **Anlage 2** – Ländervergleich Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und NRW).

Auch zeigen eingehendere Analysen deutlich, dass eine lediglich moderate Anpassung von Teilstrukturen der Mittelverteilung – wie etwa eine Überarbeitung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) – als dauerhafte Lösung nicht ausreichen kann. Die Rektoren und Kanzler der NRW-Universitäten empfehlen daher dringend eine grundlegende Weiterentwicklung des Systems der Hochschulfinanzierung und unterbreiten nachfolgend einen Vorschlag für entsprechende Leitlinien.

II. Notwendige Weiterentwicklung des Finanzierungssystems

Gemäß § 5 HG NRW richtet sich die Finanzierung der Hochschulen nach ihren Aufgaben, den vereinbarten Zielen und den erbrachten Leistungen. Diese gesetzliche Vorgabe gilt es zu erfüllen.

1) Aufgabenerfüllung auf Basis einer auskömmlichen Grundfinanzierung

Die Universitäten haben nach § 5 Abs. 2 Satz 4 HG NRW ihre Wirtschaftsführung so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ohne eine existenzsichernde Grundfinanzierung ist dieser gesetzgeberische Auftrag nicht zu erfüllen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Grundfinanzierung in den Jahren 2006 bis 2011 macht deutlich: Betrag der Zuschuss im Jahr 2006 noch 2.199 Mio. Euro, ist er bis 2011 bereinigt um Tarifierhöhungen und Inflationsrate auf 2.086 Mio. Euro gesunken. Den Universitäten standen damit 2011 tatsächlich fünf Prozent weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 2006. Diese Entwicklung ist bestenfalls als stagnierend zu beurteilen (vgl. dazu Anlage 1).

Dem gegenüber sind die Aufgaben der Universitäten kontinuierlich gewachsen. Beispielsweise führt die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens unmittelbar zu einer Erweiterung des Aufgabenspektrums der Universitäten und damit zu einem veränderten Personalbedarf.

Diese vorgenannten Entwicklungen und die Steigerungen der Bewirtschaftungskosten seit 2006 fanden keine Entsprechung in der Festsetzung des Landeszuschusses und wurden seitens der Universitäten zu Lasten anderer Bereiche kompensiert.

Die Universitäten schlagen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung vor, die Grundfinanzierung dynamisch zu gestalten und sich bei der Ermittlung des zur Aufgabenerfüllung mindestens notwendigen Landeszuschusses zumindest an der Entwicklung der Preissteigerungsrate zu orientieren.

Um den Studierenden eine Ausbildung auf gleich bleibend hohem Qualitätsniveau ermöglichen zu können, ist des Weiteren eine volle Kompensation der weggefallenen Studierendenbeiträge unabdingbar: Das bedeutet eine Koppelung der Auszahlungsbeträge an tatsächliche Studierendenzahlen – gebunden an Hochschulsesemester (1,5-fache Regelstudienzeit (in Fachsemestern) bis max. 2-fache Regelstudienzeit (in Hochschulsesemestern)).

Die Mittel für die Sanierung der Hochschulen müssen bedarfsgerecht auch nach 2015 zur Verfügung stehen, um eine verantwortungsvolle Raumplanung zu gewährleisten. Prognostizierte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vor drei Jahren für NRW noch 100.000 zusätzliche Studienanfänger für die Jahre 2011-2015, korrigierte man diese Zahl 2012 auf **156.000**, was einen Zuwachs von gut 18 Prozent entspricht (vgl. MIWF-Präsentationsunterlagen zu den Ergebnissen des Monitoringverfahrens 2012 - **Anlage 3**). Dies erfordert dringend eine finanzierungssichere Raumplanung.

2) Definition von Zielen und darauf ausgerichtete Budgetierung nach Leistung

Auf der Grundlage einer auskömmlichen Grundfinanzierung können die Universitäten gemeinsam mit dem MIWF weitergehende Zielvereinbarungen entwickeln und durch das Instrument einer zusätzlichen leistungsorientierten Budgetierung finanzsicher umsetzen.

Auch diese Budgets sollten dynamisch über individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten angepasst werden und in angemessenem Umfang Leistungskomponenten beinhalten.

Ein solches System muss nach einer Übergangsphase die tradierte LOM ersetzen (Bsp. Baden-Württemberg) und zur Gewährleistung einer transparenten Mittelverteilung eine möglichst geringe Anzahl an Budgetierungsparametern beinhalten.

Dabei wäre eine Zwischenevaluierung des Umstellungsprozesses nach zwei bis drei Jahren sinnvoll, um den festgelegten Verteilungsschlüssel ggf. zu optimieren. Die grundsätzliche Umstellung erscheint noch in der aktuellen Legislaturperiode erreichbar.

3) Leistungsorientierte Budgetierung während der Übergangsphase

Eine Anpassung der LOM ist wichtig und sollte folgende Punkte berücksichtigen:

Derzeit werden 23 Prozent des um die BLB-Miete bereinigten Solls über die LOM an die Hochschulen verteilt. Da sich bei der Berechnung erhebliche Verschiebungen ergeben würden, wurde eine Kappungsgrenze eingezogen, wonach „Verluste“ maximal in Höhe von einem Prozent der Gesamtsumme des der jeweiligen Hochschule zugeordneten bereinigten Solls zu tragen sind. Die Umverteilungssumme für die Gewinne reduzierte sich daher für das Jahr 2012 von 26,4 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro.

Die Universitäten sind aufgrund dieser offensichtlichen Unverhältnismäßigkeit der Ansicht, dass die LOM-Mittel insgesamt nicht mehr als zehn Prozent des bereinigten Gesamtsolls ausmachen sollten.

Es erscheint systemgerecht, die Verteilmasse auch um die Bewirtschaftungskosten zu bereinigen. Der stetige Anstieg der Energiekosten ist dem Einfluss der Universitäten beispielsweise ebenso entzogen, wie die Entwicklung der Mieten. Es scheint deswegen nicht angebracht, diese Kosten in ein Leistungsbudget einzukalkulieren. Um die „Motivationsfunktion“ der LOM zu revitalisieren, halten wir es zudem für angezeigt, zu große Leistungsabstände bei den Indikatoren (Drittmittel sowie Absolventen) durch eine hyperbolische Funktion in der LOM Berechnung zu relativieren.

Außerdem sollte darüber nachgedacht werden, die Gewichtung der Parameter zu modifizieren: 45 Prozent Lehre, 45 Prozent Forschung, 10 Prozent Gleichstellung erscheinen hier sinnvoll.

4) Ergänzende Anmerkung zu mittelfristigen Perspektiven

Wenn und solange das Land finanzwirtschaftlich nicht in der Lage sein sollte, eine auskömmliche und wettbewerbsfähige Grundfinanzierung bereitzustellen, sollte es alle Anstrengungen unternehmen, damit durch Mitfinanzierung des Bundes den Hochschulen eine solche zur Verfügung gestellt wird. Hierfür sollte sich das Land sowohl innerhalb des bestehenden als auch in einem veränderten föderalen System engagieren. Zudem könnte kurzfristig insbesondere eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale realisierbar sein.

Wenn dieser Weg nicht gangbar ist, müsste über Aufgaben- und Angebotsreduzierung eine Debatte geführt werden, sofern es nicht möglich ist, (vorhandenes) privates Vermögen – sei es über Steuern oder Gebühren/ Beiträge – zur Mitfinanzierung zu aktivieren.

AG Hochschulfinanzierung

August 2012

Inhaltsverzeichnis

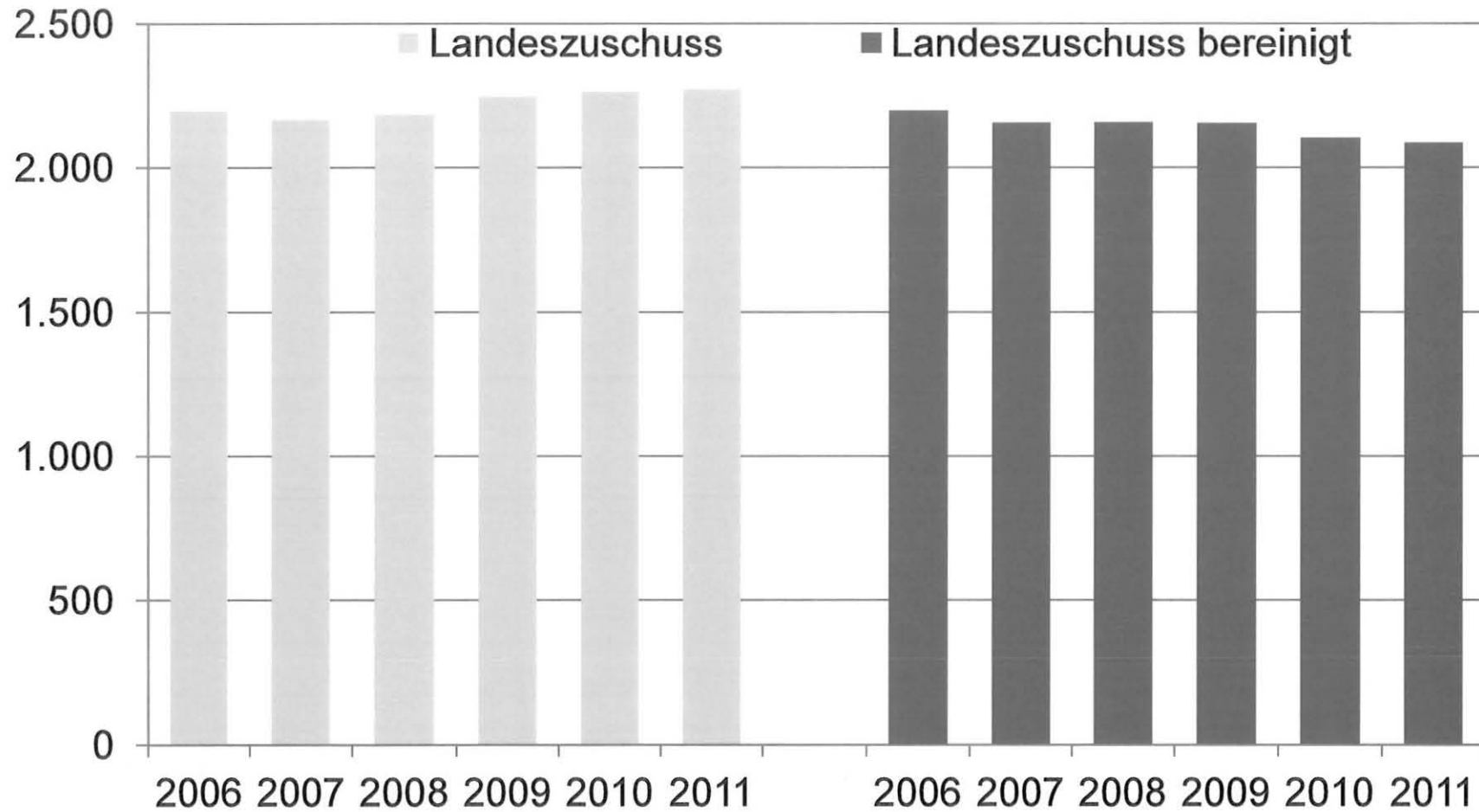


1. Entwicklung des Landeszuschuss
2. Kennzahlen der Kosten- und Leistungsrechnung
3. Fazit

2. Entwicklung des Landeszuschusses

1. Entwicklung Landeszuschuss (1/3)

in Mio. Euro



1. Entwicklung Landeszuschuss (3/3)

■ Entwicklung Zuschuss NRW Universitäten:

→ 2006: 2.199 Mio. Euro

→ 2011: 2.274 Mio. Euro

» Zuwachs: 75 Mio. Euro (+ 3,4 %)

■ Bereinigter Zuschuss NRW Universitäten*:

→ 2006: 2.199 Mio. Euro

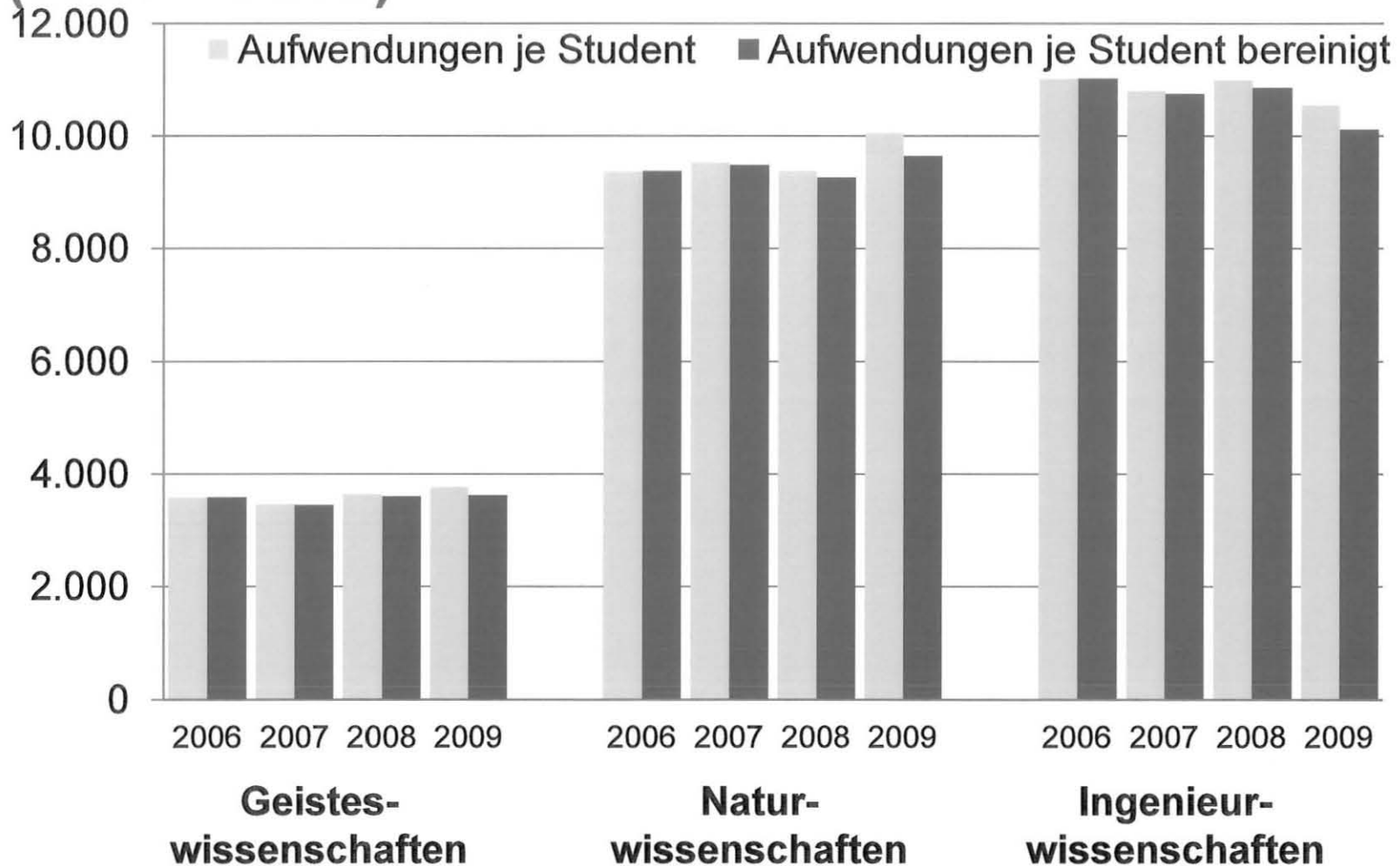
→ 2011: 2.086 Mio. Euro

» Rückgang: 113 Mio. Euro (- 5,1 %)

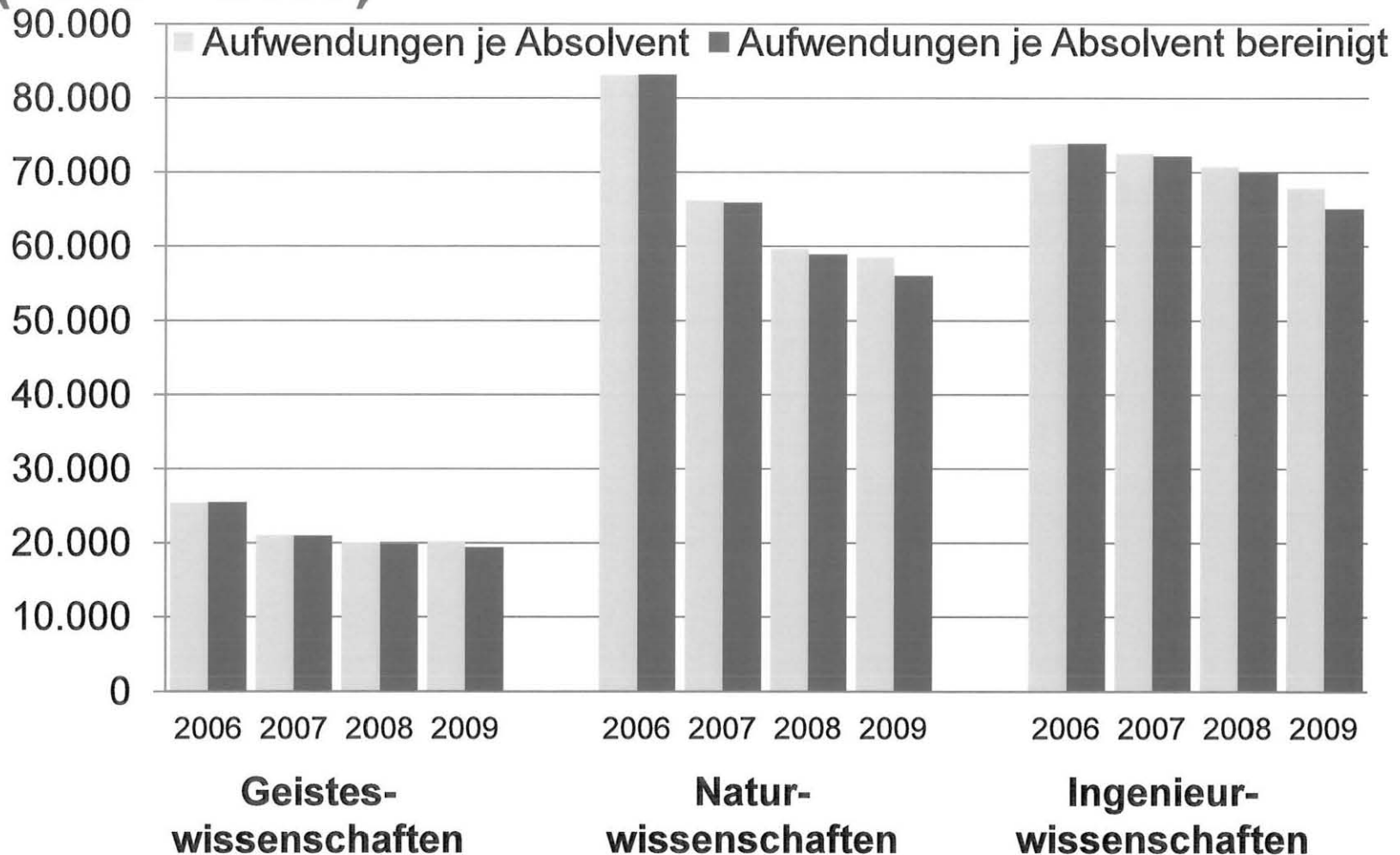
*bereinigt um Tariferhöhungen und Inflationsrate

2. Kennzahlen der Kosten- und Leistungsrechnung

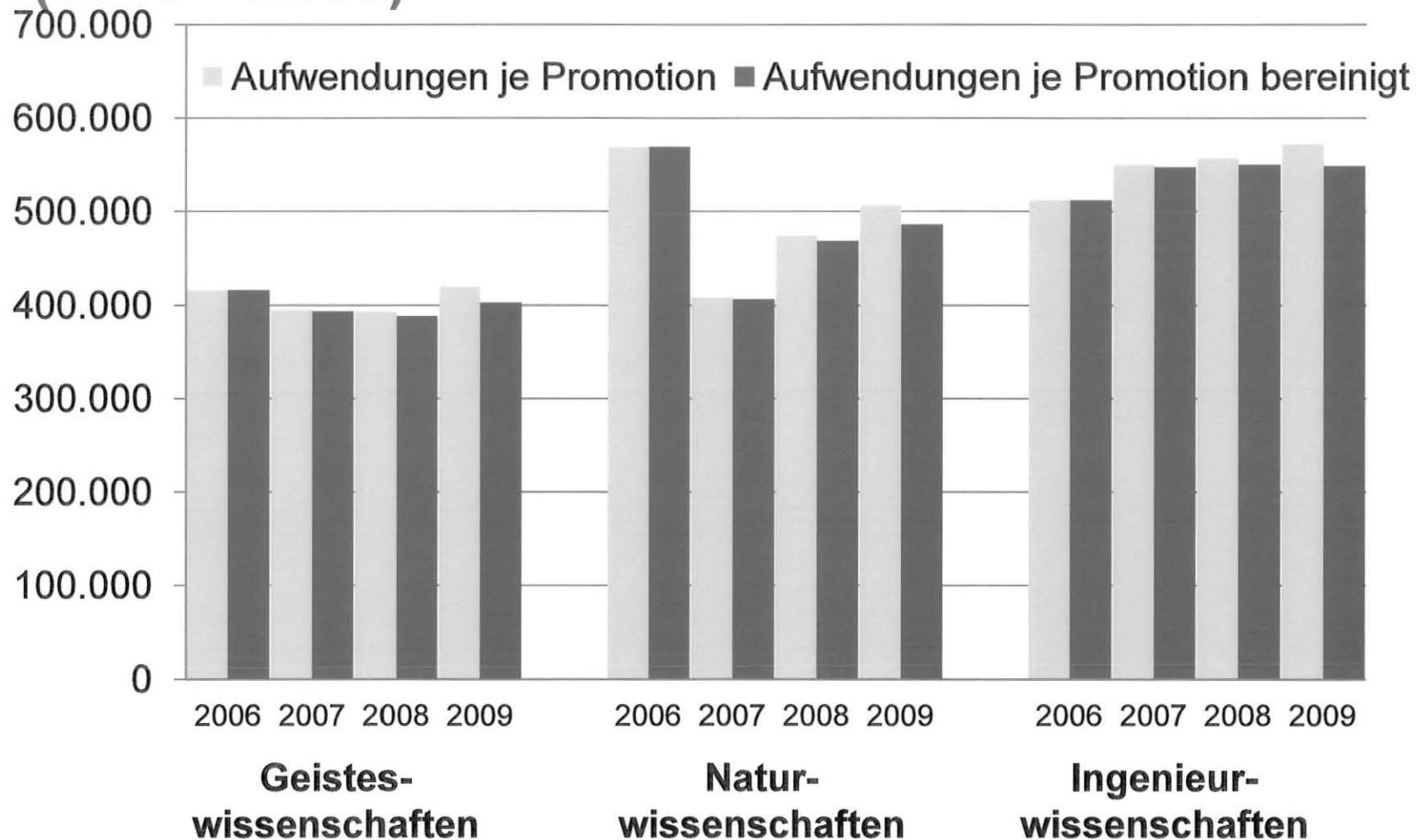
2. Aufwendungen je Student (2006 – 2009)



2. Aufwendungen je Absolvent (2006 – 2009)

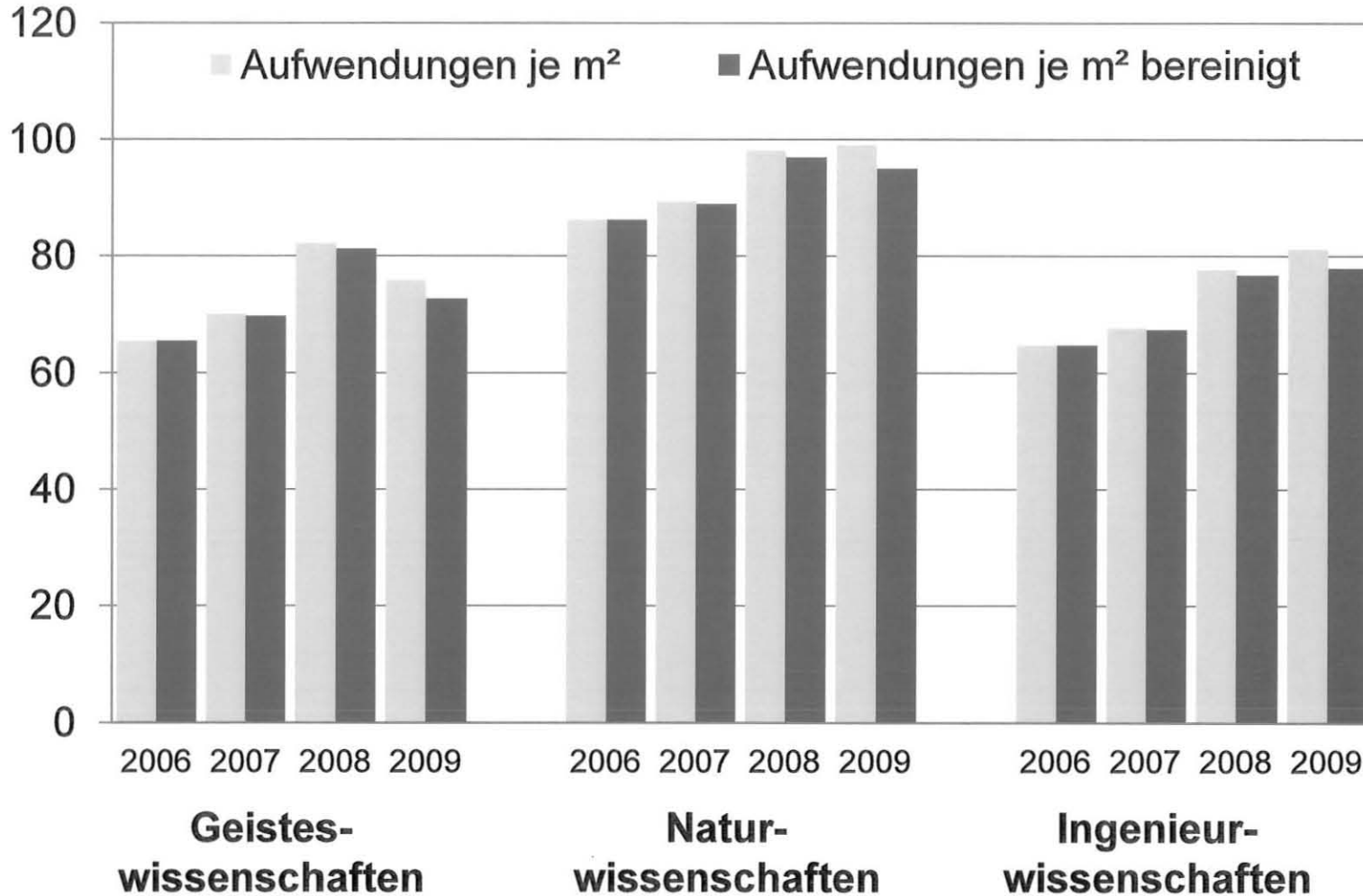


2. Aufwendungen je Promotion (2006 – 2009)



2. Bewirtschaftungsaufwendungen

je m²



2. Kennzahlen der Kosten- und Leistungsrechnung

- Entwicklung Aufwendungen je Student (2006 - 2009):
 - Geisteswissenschaften: Anstieg + 5,3 % (bereinigt + 0,9%)
 - Naturwissenschaften: Anstieg + 7,3 % (bereinigt + 2,9%)
 - Ingenieurwissenschaften: Rückgang -4,3 % (bereinigt - 8,2%)

- Entwicklung Aufwendungen je Absolvent (2006 - 2009):
 - Geisteswissenschaften: Rückgang -20,6% (bereinigt - 23,9%)
 - Naturwissenschaften: Rückgang -29,6% (bereinigt - 32,5%)
 - Ingenieurwissenschaften: Rückgang -8,1 % (bereinigt -11,9%)

2. Kennzahlen der Kosten- und Leistungsrechnung

- Bewirtschaftungsaufwendungen je m² (2006 – 2009):
 - Geisteswissenschaften: Anstieg von 66 € auf 76 € (+ 15,8%)
 - Naturwissenschaften: Anstieg von 86 € auf 99 € (+ 10,2%)
 - Ingenieurwissenschaften: Anstieg von 65 € auf 81 € (+ 25,3 %)

3. Fazit

3. Fazit

- Den Universitäten in NRW standen 2011 Tarif- und Inflationsbereinigt 5 % weniger (-113 Mio. Euro) Landeszuschuss zur Verfügung als im Jahr 2006
- Trotz deutlicher Steigerungen der Bewirtschaftungsaufwendungen sind die Aufwendungen je Studierenden des Jahres 2009 auf dem Niveau des Jahres 2006. Die Steigerungen der Bewirtschaftungsaufwendungen mussten seitens der Universitäten zum Teil zu Lasten anderer Bereiche kompensiert werden.
- Die Universitäten konnten die Anzahl der Absolventen deutlich erhöhen. Dementsprechend haben sich die Aufwendungen je Absolvent stark reduziert.

Anlage 2 - Ländervergleich Baden-Württemberg (BW), Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (NRW)

Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in Euro¹⁾

	2006 ²⁾			2007 ³⁾			2008 ⁴⁾			Jahresdurchschnitt 2006-2008		
	Forschung	Lehre	insgesamt	Forschung	Lehre	insgesamt	Forschung	Lehre	insgesamt	Forschung	Lehre	insgesamt
BW	5.900	7.300	13.200	6.500	8.500	15.000	7.100	9.400	16.500	6.500	8.400	14.900
Hessen	4.800	7.100	11.900	4.700	8.000	12.700	5.700	9.400	15.100	5.067	8.167	13.233
Niedersachsen	5.700	7.100	12.800	6.300	9.100	15.400	7.300	10.000	17.300	6.433	8.733	15.167
NRW	4.600	6.300	10.900	4.700	6.400	11.100	5.300	7.000	12.300	4.867	6.567	11.433
Deutschland	5.000	7.000	12.000	5.200	7.400	12.600	5.800	8.100	13.900	5.333	7.500	12.833

1) Die Kennzahl zeigt die Ausgaben für den Tertiärbereich A (ISCED 5a/6) [Universitäten und Fachhochschulen ohne Verwaltungsfachhochschulen] gemäß Internationaler Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) je Studierende/-n. Sie ist ein Indikator für den

2) Statistisches Bundesamt, monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Wiesbaden, 09. Dezember 2009.

3) Statistisches Bundesamt, monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Wiesbaden, 24. September 2010.

4) Statistisches Bundesamt, monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Wiesbaden, 28. Oktober 2011.

Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung⁵⁾ je Studierenden in Euro, Hochschulart: Universität⁶⁾

	2006	2007	2008	2009	Jahresdurchschnitt [2006-2009]
BW	7.820	9.750	9.730	9.620	9.230
Hessen	9.180	9.520	8.690	8.210	8.900
Niedersachsen	9.200	11.310	11.690	11.700	10.975
NRW	8.000	7.510	7.590	7.730	7.708
Deutschland	8.390	8.540	8.650	8.540	8.530

5) Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben

6) Statistisches Bundesamt, monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Wiesbaden, 28. Oktober 2011.

Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung für ein Studium in der durchschnittlichen Fachstudiendauer, Hochschulart: Universität⁷⁾

		2006		2007		2008		2009		Jahresdurchschnitt [2006-2009]	
		Fach- studien- dauer in Jahren	Laufende Grund- mittel für ein Studium in Euro	Fach- studien- dauer in Jahren	Laufende Grund- mittel für ein Studium in Euro	Fach- studien- dauer in Jahren	Laufende Grund- mittel für ein Studium in Euro	Fach- studien- dauer in Jahren	Laufende Grund- mittel für ein Studium in Euro	Fach- studien- dauer in Jahren	Laufende Grund- mittel für ein Studium in Euro
BW	Bachelor-Abschluss	3,4	26.600	3,1	30.600	3,2	30.700	3,1	29.400	3,2	29.325
	Master-Abschluss	5,6	16.800	2,2	21.000	2,0	19.900	2,1	20.000	3,0	19.425
	Lehramtsabschluss	4,1	32.200	4,3	41.700	4,2	41.000	4,2	40.600	4,2	38.875
Hessen	Bachelor-Abschluss	3,4	31.300	3,1	29.700	3,2	27.900	3,2	26.200	3,2	28.775
	Master-Abschluss	2,3	21.500	2,3	22.200	1,9	16.300	2,0	16.700	2,1	19.175
	Lehramtsabschluss	4,7	43.200	4,5	42.400	4,5	38.700	4,1	33.300	4,5	39.400
Niedersachsen	Bachelor-Abschluss	3,1	28.700	3,1	35.500	3,0	32.100	3,1	35.800	3,1	33.025
	Master-Abschluss	2,2	19.900	2,3	25.600	2,3	26.700	2,2	25.900	2,3	24.525
	Lehramtsabschluss	4,7	43.100	4,9	54.900	4,4	51.900	3,9	46.000	4,5	48.975
NRW	Bachelor-Abschluss	3,6	28.400	3,7	27.400	3,8	27.000	3,6	27.800	3,7	27.650
	Master-Abschluss	2,7	21.700	2,8	20.700	2,2	19.000	2,5	19.600	2,6	20.250
	Lehramtsabschluss	5,1	40.500	5,0	37.400	4,5	34.400	4,2	32.300	4,7	36.150
Deutschland	Bachelor-Abschluss	3,4	28.900	3,4	29.400	3,4	29.200	3,3	28.200	3,4	28.925
	Master-Abschluss	2,2	18.500	2,3	19.500	2,2	19.100	2,2	19.100	2,2	19.050
	Lehramtsabschluss	4,7	39.300	4,7	40.000	4,5	39.000	4,4	37.200	4,6	38.875

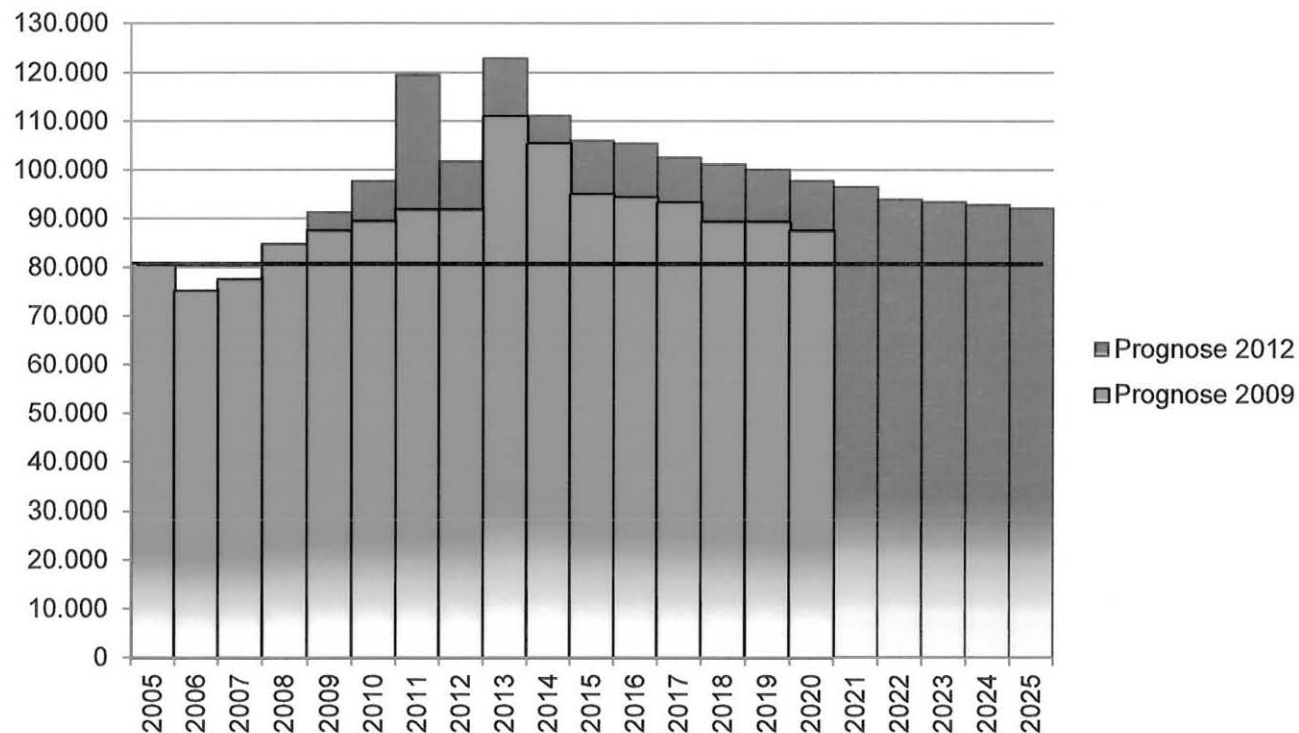
7) Statistisches Bundesamt, monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Wiesbaden, 28. Oktober 2011.



Hochschulpakt II – Studienanfängerprognosen

KMK- Prognose 2009: 100.000 zusätzliche Studienanfänger (2011-15)

KMK-Prognose 2012: 156.000 zusätzliche Studienanfänger (2011-15)



Die Vorsitzende
Univ.-Prof. Dr. Ursula Gather
Rektorin der
Technischen Universität Dortmund

LRK NRW · c/o TU Dortmund · August-Schmidt-Str. 4 · 44227 Dortmund

An die
VertreterInnen der
nordrhein-westfälischen Parteien

Geschäftsstelle:
Dr. Roman Walega
c/o Technische Universität Dortmund
August-Schmidt-Str. 4
44227 Dortmund
Telefon: +49 (0)231.755.7558
Telefax: +49 (0)231.755.7557
walega@lrk-nrw.de

2. Mai 2012

Offener Brief der nordrhein-westfälischen Universitäten zur Hochschulfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universitäten in Nordrhein-Westfalen betreiben exzellente Forschung und unternehmen große Anstrengungen, um bestmögliche Studienbedingungen für alle Studierenden zu gewährleisten. Damit auch weiterhin eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung und innovative Forschungsleistungen möglich sind, benötigen die Universitäten des Landes eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung.

Dem steht eine über die Jahre entwickelte Unterfinanzierung der Hochschulen gegenüber. Die Universitäten verfügen real über weniger Ressourcen, da inflationsbereinigt ihre Grundfinanzierung in den letzten Jahren nicht nur stagniert, sondern rückläufig ist. Darüber hinaus stehen sie aktuell – insbesondere aufgrund der nachfolgend skizzierten Entwicklungen – vor besonderen Herausforderungen.

Finanzierung der erhöhten Studienplatznachfrage

Es ist sehr erfreulich, dass immer mehr junge Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben und sich für ein Studium entscheiden. Die nordrhein-westfälischen Universitäten sind sich ihrer Verantwortung bewusst und sehen das prognostizierte langfristige Studierendenhoch als Chance, ausreichend Fachkräfte für eine akademisierte und wissensintensive Gesellschaft zu qualifizieren. Allerdings führt eine deutlich höhere Studienplatznachfrage zu einer weiteren Verschärfung der existierenden Unterfinanzierung der Universitäten.

Vorsitzende: Univ.-Prof. Dr. Ursula Gather

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit den Hochschulen Hochschulpaktvereinbarungen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger abgeschlossen (Hochschulpakt II). Ziel war es, gute Chancen auf einen Studienplatz für diejenigen zu sichern, die zu einer Zeit ihr Studium aufnehmen, in der die Nachfrage bedingt durch die doppelten Abiturjahrgänge in den Jahren 2011 bis 2015 besonders hoch ist. Diese Vereinbarungen basierten auf der im Jahr 2009 veröffentlichten Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2009 bis 2020 der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK). Im Februar 2012 wurde eine neue Prognose der KMK für die Jahre 2012 bis 2025 veröffentlicht. Diese zeigt, dass in den nächsten Jahren mit deutlich mehr Studienanfängern gerechnet wird als ursprünglich angenommen (siehe Anlage 1).

Für Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mit den meisten Hochschulen bedeutet dies: Bereits im Studienjahr 2011 werden sich etwa 27.000 Studienanfänger mehr eingeschrieben haben als prognostiziert. Die Universitäten des Landes haben ihre geplanten Anfängerzahlen im Wintersemester 2011/2012 um durchschnittlich 24 Prozent übertroffen (siehe Anlage 2). Fast alle Hochschulen erfüllen somit aktuell einen sehr viel größeren Teil ihrer Hochschulpaktvereinbarung als ursprünglich angenommen. Bis der Hochschulpakt II im Jahr 2015 ausläuft, werden sich nochmals zusätzlich über 38.000 Studienanfänger an NRW-Hochschulen eingeschrieben haben. Für diese zusätzlich benötigten Plätze gibt es bisher keine Gegenfinanzierung. Damit diese Studienplätze geschaffen werden können, müssen der auf dem Hochschulpakt lastende Finanzdeckel aufgehoben und die Hochschulpaktmittel erheblich aufgestockt werden – mindestens im Umfang von 20.000 Euro je Anfänger/ je Anfängerin (entsprechend der bisherigen Hochschulpaktvereinbarungen). Ohne eine verbindliche Zusage über den offensichtlich erforderlichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von mindestens 800 Millionen Euro, werden die Universitäten die zusätzlichen Studienanfänger nicht aufnehmen können.

Nachhaltige Erhöhung der Grundfinanzierung und Deckung der Bewirtschaftungskosten

Aufgrund der jetzt vorliegenden Prognose der KMK ergibt sich dauerhaft in Nordrhein-Westfalen pro Jahr eine zusätzliche Nachfrage von über 10.000 Studienplätzen – ein Zuwachs von 12,5 Prozent. Um diesen zusätzlichen Bedarf fortwährend erfüllen zu können, muss das Land nicht nur den Hochschulpakt II dem realen Bedarf anpassen, sondern darüber hinaus für eine adäquate Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen sorgen.

Als problematisch erweisen sich bekanntermaßen auch die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Bewirtschaftungskosten, da die tatsächlichen Aufwendungen der Uni-

versitäten regelmäßig deutlich über dem entsprechenden Landeshaushaltsansatz liegen. Insbesondere die stetig steigenden Energiekosten haben die Hochschulen bereits in zurückliegenden Haushaltsverhandlungen vergeblich als Mehrbedarf angemeldet. Sollten die Bewirtschaftungskosten und damit einhergehend auch die Energiekosten weiterhin nicht in ausreichendem Umfang durch Haushaltsmittel gedeckt werden, werden die beschriebenen Kostensteigerungen zwangsläufig zu Lasten der Kernaufgaben Lehre, Forschung und Entwicklung gehen.

Die beschriebenen Prozesse stellen für die Universitäten und die zukünftige Landesregierung zweifelsohne große Herausforderungen dar. Die Rektorinnen, Rektoren und Präsidenten der Universitäten sind zuversichtlich, diese Herausforderungen meistern zu können, wenn es Zusagen gibt für:

- eine angemessene Ausfinanzierung der zusätzlich benötigten Studienplätze, und
- eine angepasste Erhöhung der Grundfinanzierung mit nachhaltiger Deckung der Bewirtschaftungskosten.

Voraussetzungen dafür sind langfristige Lösungsansätze und nachhaltige Finanzierungsmodelle, die von der Politik entwickelt und umgesetzt werden. Die Universitäten stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung und werden diese Prozesse verantwortlich mitgestalten.

gez.

die Rektorinnen, Rektoren und Präsidenten
der nordrhein-westfälischen Universitäten

Anlagen

Anlage 1

Abweichung der neuen KMK-Prognose von 2012 zur Prognose 2009 zur Studienanfängerzahl in NRW

Quelle: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025 - Fortschreibung - (Stand: 24.01.2012).

Jahr	KMK-Prognose 2009 (Studienanfängerzahlen)	KMK-Prognose 2012 (Studienanfängerzahlen)	Differenz zwischen KMK- Prognose 2009/2012 Studienanfänger	Prognosezuwachs (Prozentzahl)
2011	91.900	119.487*	+27.586	30%
2012	91.900	101.700	+9.800	10,7%
2013	111.000	122.900	+11.900	10,7%
2014	105.400	111.100	+5.700	5,4%
2015	95.000	106.000	+11.000	11,6%
2016	94.300	105.400	+11.100	11,8%
2017	93.300	102.500	+9.200	9,9%
2018	89.400	101.100	+11.700	13,1%
2019	89.400	100.000	+10.600	11,8%
2020	87.600	97.700	+10.100	11,5%
Mittelwert über die Jahre	94.920	106.789	+11.869	12,5%
Summe	949.200	1.067.887	+118.686	12,5%

* Vorläufiges Ist

Anlage 2

Studienanfänger(innen) im Wintersemester 2011/2012 (Haupt- und Nebenhörer) an NRW-Universitäten (ohne Fachhochschulen)

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): WS 2011/2012 Schnellmeldung.

Universitäten	bisherige Planung (Zielvereinbarungen Hochschulpaket II)	tatsächliche Studienanfänger(innen) 2011 (Kopfzahl)	Differenz zwischen bisheriger Planung und tatsächlicher Studienanfängerzahl	
			Kopfzahl	Prozentzahl
Technische Hochschule Aachen	5.813	7.127	+1.314	23%
Universität Bielefeld	2.645	2.902	+257	10%
Universität Bochum	5.252	5.588	+336	6%
Universität Bonn	4.463	5.792	+1.329	30%
Technische Universität Dortmund	4.426	5.536	+1.110	25%
Universität Duisburg-Essen	5.522	7.266	+1.744	32%
Universität Düsseldorf	3.386	4.266	+880	26%
FernUniversität Hagen	5.084	8.969	+3.885	76%
Universität Köln	6.673	7.516	+843	13%
Deutsche Sporthochschule Köln	750	698	-52	-7%
Universität Münster	5.543	5.844	+301	5%
Universität Paderborn	3.233	3.908	+675	21%
Universität Siegen	3.097	3.303	+206	7%
Universität Wuppertal	2.343	3.448	+1.105	47%
Summe Universitäten	58.230	72.163	+13.933	24%